



Tarifbindung der Beschäftigten 2025 bei 48 %

2025 waren in Sachsen-Anhalt lediglich 48 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tarifgebunden. Damit lag der Anteil knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 49 %, wie das Statistische Landesamt mitteilt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Tarifbindung entgegen dem Bundestrend (konstant) weiter rückläufig: 2022 lag die Quote noch bei 51 %, 2023 und 2024 jeweils bei 50 %.

Die Mehrheit der tarifgebundenen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt arbeitete zu 36 % auf Basis von Branchentarifverträgen, während 12 % durch Firmentarifverträge abgesichert waren.

Im Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung lag die Tarifbindung der Beschäftigten weiterhin bei 100 %. Im Sektor Erziehung und Unterricht betrug sie 81 %, im Bereich Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen 62 %. Im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Wasserversorgung, Entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen waren jeweils 52 % der Beschäftigten tarifgebunden. Unter dem Landesdurchschnitt lagen unter anderem die Bereiche Information und Kommunikation mit 41 %, Verkehr und Lagerei mit 40 %, Kunst, Unterhaltung und Erholung mit 32 % sowie Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen mit 20 %.

Auch die Tarifgebundenheit der Betriebe war rückläufig: 2025 gaben nur noch 17 % der Betriebe an, die Vergütung entsprechend eines Branchen- oder Firmentarifvertrags zu gestalten. Im Vorjahr waren es noch 21 %, ebenso wie 2022. Der Anteil der nicht tarifgebundenen Betriebe stieg 2025 auf 83 % (2024: 79 %). Besonders niedrig war die Tarifbindung im Gastgewerbe, wo nahezu alle Betriebe keine Tarifbindung meldeten. In der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei lag der Anteil nicht tarifgebundener Betriebe bei 98 %, in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen bei 96 %.

Der Indikator der Tarifbindung bildet den Anteil der Beschäftigung in tarifgebundenen Betrieben an der Gesamtbeschäftigung ab. Als tarifgebunden wird ein Betrieb (in der deutschen Abgrenzung) dann klassifiziert, wenn ein Branchen- oder Firmentarifvertrag Anwendung findet. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird der Indikator Tarifbindung auf Basis der Ergebnisse der Verdiensterhebung ermittelt.